

Stadt Schneverdingen

65. Änderung des Flächennutzungsplanes „Lünzen
Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesseloh
Wohngebiet Weller Weg / Beetenweg mit zwei Teilbereichen“
Entwurf

Stadt Schneverdingen

Bauausschuss | Ausschuss für Planen, Bauen und Verkehr

28.05.2026

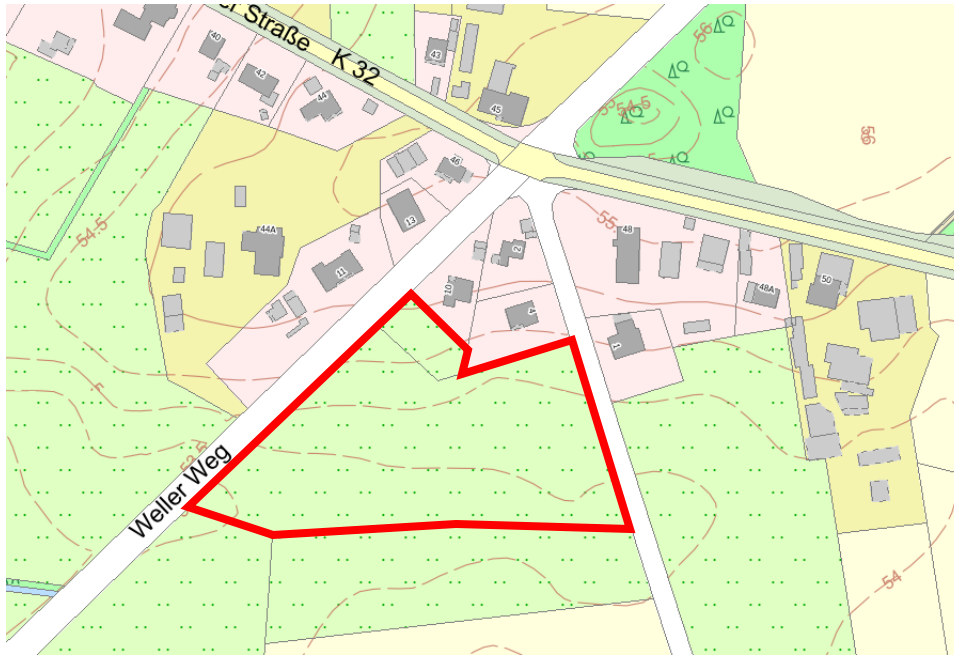
Alina Tholen, M. Sc. Raumplanung

Ziele der Planung

Ziele:

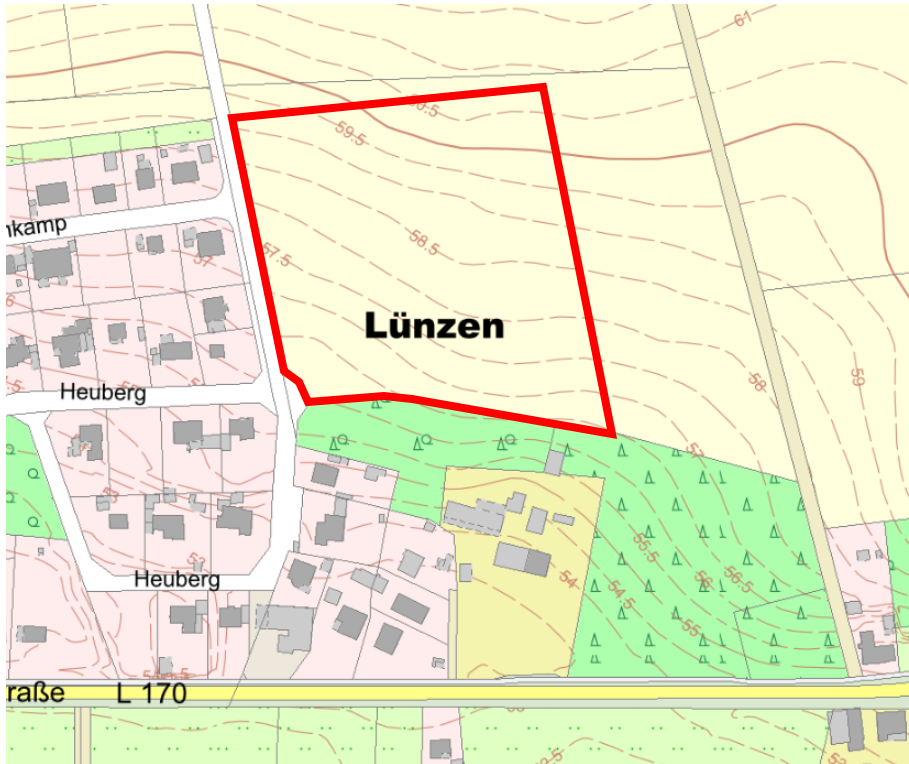
- Stadt Schneverdingen möchte weitere Wohnbauflächen schaffen, um maßvolle Entwicklung der Ortschaften Wesseloh und Lünzen zu ermöglichen
- Dazu werden Bebauungspläne Nr. 4 Wesseloh „Wohngebiet Weller Weg/Beetenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie Nr. 9 Lünzen „Wohngebiet östlich Am Betschkamp“ mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt
- Damit Bebauungspläne sich aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickeln können, ist 65. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich

Teilbereich Wesseloh – Luftbild und topographische Karte



- Südöstlich des Siedlungsbereiches des Ortsteiles Wesseloh gelegen
- Größe: ca. 1,38 ha
- gegenwärtig Grünland
- Westlich und östlich landwirtschaftliche Hofstellen

Teilbereich Lünzen – Luftbild und topographische Karte



- Im östlichen Siedlungsbereich des Ortsteiles Lünzen gelegen
- Größe: ca. 2,48 ha
- gegenwärtig Ackerfläche
- südlich angrenzend Wald

Verfahren

Durchgeführte Verfahrensschritte für die Änderung des Flächennutzungsplanes

- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Vorentwurf: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Schneverdingen diese 65. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Schneverdingen, den
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5 000 (AK 5)
Maßstab: 1:5 000
© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.
Oldenburg, den
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Rat/VA der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den
Bürgermeisterin

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat/VA der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und dem Umweltbericht zugestimmt und seine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist der Entwurf der 65. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und die Bekanntmachung im Zeitraum vom bis im Internet veröffentlicht und durch leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten (hier: öffentliche Auslegung) zur Verfügung gestellt worden.

Schneverdingen, den
Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 65. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Schneverdingen, den
Bürgermeisterin

Ausfertigung

Die 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schneverdingen wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Schneverdingen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Schneverdingen, den
Bürgermeisterin

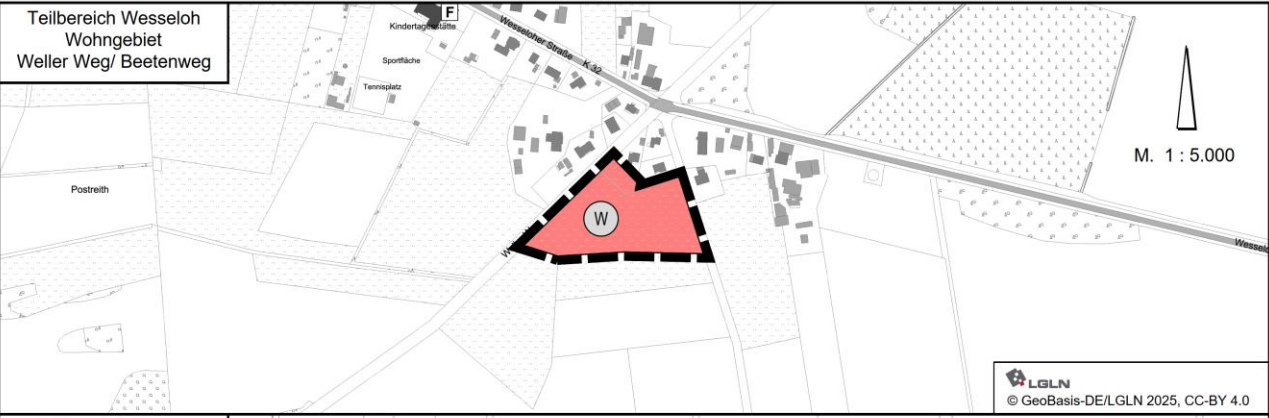
Genehmigung

Die 65. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
den
Landkreis Heidekreis
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

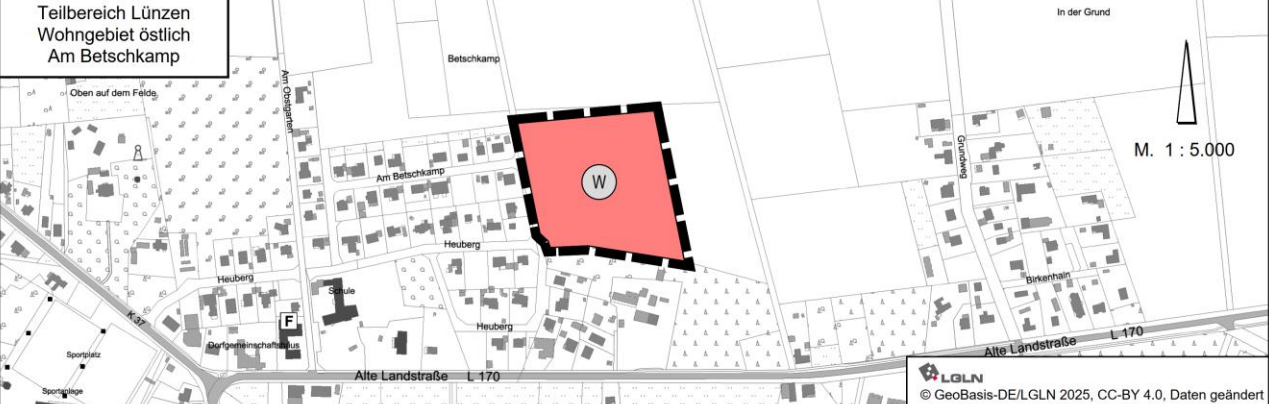
**Teilbereich Wesseloh
Wohngebiet
Weller Weg/ Beetenweg**



M. 1 : 5.000


© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0

**Teilbereich Lünzen
Wohngebiet östlich
Am Betschkamp**



M. 1 : 5.000


© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0, Daten geändert

Es gilt die BauNVO 2017

Planzeichenerklärung

 Wohnbauflächen

 Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	K. Klostermann	K. Klostermann	K. Klostermann	K. Klostermann	K. Klostermann	V. Schulz
Projektleiter:	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp	K. Kropp
Projektbearbeiter:	K. Kropp	K. Kropp	A. Tholen	A. Tholen	A. Tholen	A. Tholen
Datum:	16.04.2025	27.05.2025	04.06.2025	17.10.2025	30.10.2025	04.11.2025

STADT SCHNEVERDINGEN

65. Änderung des Flächennutzungsplans
"Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und
Wesseloh Wohngebiet Wellerweg/ Beetenweg
mit zwei Teilbereichen"

Stand: November 2025

VORENTWURF

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



Stadt Schneverdingen – 65. FNP-Änderung

6

Wesentliche Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hinweis / Anregung	Abwägung
Landkreis Heidekreis	
• Sämtliche Plangrundlagen sind auf der Planzeichnung aufzulisten • Artenschutzrechtliche Fachbeiträge sind bei Anlagen zur Begründung aufzulisten • Übersicht über Rechtsgrundlagen ist in Begründung zu ergänzen • Derzeitige Darstellungen des FNPs in Begründung nicht korrekt • Prüfung von Standortalternativen ist zu konkretisieren	➤ Sämtliche Plangrundlagen werden auf der Planzeichnung gelistet ➤ Kenntnisnahme, bei den Fachbeiträgen handelt es sich nicht um Anlagen zur Begründung ➤ Kenntnisnahme, Rechtsgrundlagen werden in Kapitel 1.2 bereits gelistet ➤ Begründung wird korrigiert ➤ Ausführungen werden zum Entwurf detaillierter ausgearbeitet: Flächen sind verfügbar und städtebaulich geeignet; verfügbare Alternativstandorte sind nicht gegeben

Wesentliche Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hinweis / Anregung	Abwägung
Landkreis Heidekreis	
• Aussagen darüber, ob Geruchsimmissionsgutachten tatsächlich vorhandenen Tierbestand oder genehmigte Tierzahlen betrachtet, fehlen in der Begründung	➤ Geruchsimmissionsgutachten berücksichtigt genehmigte Tierzahlen, Begründung wird ergänzt
• Aussagen zu Einrichtungen der Daseinsvorsorge fehlen	➤ Begründung wird ergänzt
• Wohnbauflächen in Lünzen befinden sich im Einwirkungsbereich der nördlich gelegenen Windkraftanlagen des Windparks Lünzen; Aussagen zur Immissionssituation fehlen in der Begründung	➤ Es bestehen auf Ebene des FNP keine Anhaltspunkte dafür, dass Darstellung als Wohnbaufläche zu unüberwindbaren immissionsschutzrechtlichen Konflikten führt ➤ Konkrete Prüfung folgt auf nachfolgenden Planungsebenen, Begründung wird ergänzt
• Allgemeine Hinweise zur Denkmalpflege	➤ Begründung wird ergänzt

Wesentliche Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hinweis / Anregung

Abwägung

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

- Verweis auf Stellungnahmen zu Bebauungsplänen: keine Bedenken, durch Teilbereich in Lünzen wird landwirtschaftliche Fläche ungünstig beansprucht
- Kenntnisnahme, handelt sich um begrenzte Fläche innerhalb einer baulich vorgeprägten Umgebung, es stehen weiterhin ausreichend große Flächen zur Verfügung; freiwillige Flächenaufgabe

Abfallwirtschaft Heidekreis

- Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung
- Kenntnisnahme, werden bei der Planung berücksichtigt

Deutsche Telekom Technik

- Verweis auf Stellungnahmen zu Bebauungsplänen: Hinweise zu Versorgungsleitungen und Leitungsschutz
- Kenntnisnahme, betreffen nachgelagerte Planungsebenen

Hinweis / Anregung

Abwägung

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none">• Hinweis, dass Teilbereich Lünzen sich im Nordosten mit Rohstoffsicherungsgebiet 2. Ordnung überschneidet | <ul style="list-style-type: none">➤ Überschneidung ist als so geringfügig zu werten, dass nicht von relevanten Auswirkungen auf Rohstoffsicherungsgebiet auszugehen ist; Begründung wird ergänzt |
| <ul style="list-style-type: none">• Verweis auf NIBIS Kartenserver | <ul style="list-style-type: none">➤ Kenntnisnahme, Auswertung der Daten des NIBIS Kartenserver bereits in Begründung enthalten |
| <ul style="list-style-type: none">• Verweis auf Informationen zu Salzabbaugerechtigkeiten und Erdölaltverträgen | <ul style="list-style-type: none">➤ Kenntnisnahme, gem. NIBIS Kartenserver nicht vorhanden |
| <ul style="list-style-type: none">• Hinweis zu Ausgleichs- und Kompensationsflächen in Rohstoffsicherungsgebieten | <ul style="list-style-type: none">➤ Kenntnisnahme, Ausgleichs- und Kompensationsflächen betreffen verbindliche Bauleitplanung |

Wesentliche Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Hinweis / Anregung

Abwägung

NABU

- Verweis auf Stellungnahmen zu Bebauungsplänen: Aufnahme einer textlichen Festsetzung zu fledermausfreundlicher Beleuchtung, in Lünzen Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen für Heuschreckenhabitate
 - Kenntnisnahme, betreffen verbindliche Bauleitplanung

Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

- Hinweis, dass evtl. Schutzmaßnahmen aufgrund der Emissionen der Landesstraße nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen
 - Begründung wird um Hinweis ergänzt

EWE Netz

- Keine Versorgungsleitungen betroffen
- Allgemeine Hinweise zur Erschließung
 - Kenntnisnahme, werden auf Umsetzungsebene beachtet

Entwurf: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel	
Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKOmVG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp Wesselo Wohnungsbau Weller Weg/ Beetenweg“ bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen.	
Schneverdingen, den	Bürgermeister
Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.	
Schneverdingen, den	Bürgermeister
Planunterlage	
Kartengrundlage:	Antliche Karte 1 : 5.000 (AK 5) Maßstab: 1 : 5.000 © GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0
Planverfasser	
Die 65. Flächennutzungsplanung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.	
Oldenburg, den	Planverfasser
Veröffentlichung	
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt. Der Bekanntmachungstext und die Auslegungsurkunden wurden auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt und ergänzend im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.	
Schneverdingen, den	Bürgermeister
Feststellungsbeschluss	
Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 65. Änderung des Flächennutzungsplans neben Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.	
Schneverdingen, den	Bürgermeister
Ausfertigung	
Die 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schneverdingen wird hiermit ausgefertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Schneverdingen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.	
Schneverdingen, den	Bürgermeister
Genehmigungsvermerk	
Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Vorlegung des Landkreises Heidekreis (Az.:) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.	
Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsanträge gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.	
....., den	Landkreis Heidekreis Der Landrat im Auftrage
Beitrittsbeschluss	
Der Rat der Stadt Schneverdingen ist in der Genehmigungsvorgang vom (Az.:) aufgeführt. Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigegeben.	
Teilbereich Wesselo Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg	
M. 1 : 5.000	
Teilbereich Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp	
M. 1 : 5.000	
Planzeichenerklärung	
	Wohnbauflächen
	Geltungsbereich der FNP-Änderung
Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend:	
- Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348). - Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3780), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176). - Vereinbarung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Plannetzes (Platzierungsvereinbarung 1960 - PlanV) vom 18.12.1960 (BGBl. I 1961 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189). - Niederschsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3).	
STADT SCHNEVERDINGEN	
65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesselo Wohngebiet Wellerweg/ Beetenweg mit zwei Teilbereichen“	
Stand: Mai 2026	
ENTWURF	
NWP Planungsgesellschaft mbH	
Eschenweg 1 26121 Oldenburg	
Telefon 0441 97174-0 Telefax 0441 97174-173	
Postfach 5335 26043 Oldenburg	
E-Mail: info@nwp-pl.de Internet: www.nwp-pl.de	

Entwurf: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp Wesselo Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg mit zwei Teilbereichen“, bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen.

Schneverdingen, den Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schneverdingen, den Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Amtliche Karte 1:5.000 (AK 5)
Maßstab: 1:5.000
© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0

LGLN
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

Planverfasser

Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den Planverfasser

Veröffentlichung

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.

Der Bekanntmachungstext und die Auslegungunterlagen wurden auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt und ergänzend im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Schneverdingen, den Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 65. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen.

Schneverdingen, den Bürgermeister

Ausfertigung

Die 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schneverdingen wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Schneverdingen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein.

Schneverdingen, den Bürgermeister

Genehmigungsvermerk

Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.:) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsvorgang gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt.

....., den Landkreis Heidekreis
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Schneverdingen ist in der Genehmigungsvorgang vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Teilbereich Wesselo Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg

Teilbereich Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp

Präambel ausgetauscht

M. 1 : 5.000

In der Grund

M. 1 : 5.000

© GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0, Daten geändert

Planzeichenerklärung

W

Wohnbauflächen

Geltungsbereich der FNP-Änderung

gezeichnet:	K. Klostermann			
Projektleiter:	K. Kropp	K. Kropp		
Projektmitarbeiter:	A. Tholen	A. Tholen		
Datum:	17.04.2026	11.05.2026		

STADT SCHNEVERDINGEN

65. Änderung des Flächennutzungsplans "Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesselo Wohngebiet Wellerweg/ Beetenweg mit zwei Teilbereichen"

Stand: Mai 2026

ENTWURF

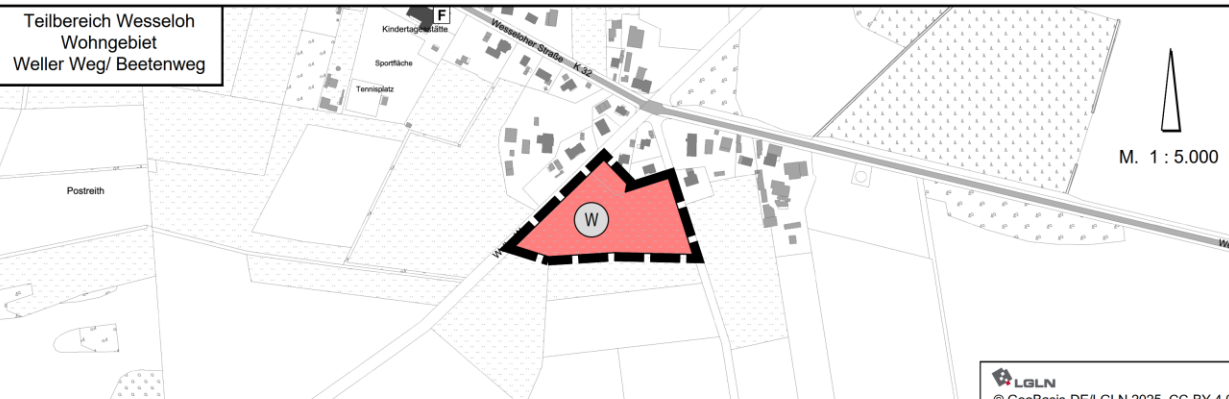
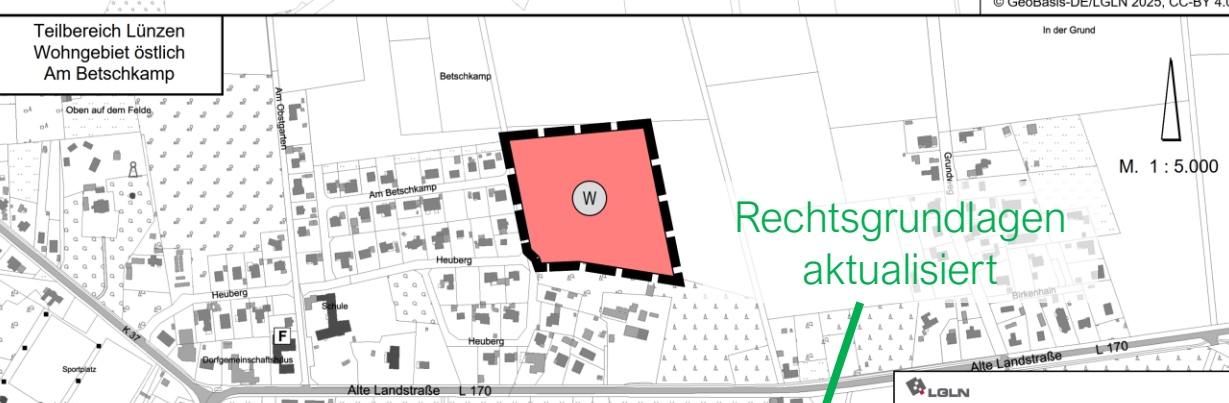
NWP Planungsgesellschaft mbH

Eschenweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174-0
Telefax 0441 97174-73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP

Entwurf: 65. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKG) hat der Rat der Stadt Schneverdingen die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp Wesseloh Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg“, bestehend aus der beigefügten Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht, beschlossen. Schneverdingen, den Bürgermeister Verfahrensvermerke Aufstellungsbeschluss Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 65. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Schneverdingen, den Bürgermeister Planunterlage Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK 5) Maßstab: 1 : 5 000 © GeoBasis-DE/LGLN 2025, CC-BY 4.0 Planverfasser Die 65. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Eschenweg 1, 26121 Oldenburg. Oldenburg, den Planverfasser Veröffentlichung Der Verwaltungsausschuss der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung mit Umweltbericht wurden vom bis einschließlich gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom beteiligt. Der Bekanntmachungstext und die Auslegungunterlagen wurden auf der Homepage der Stadt Schneverdingen zur Verfügung gestellt und ergänzend im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt. Schneverdingen, den Bürgermeister Feststellungsbeschluss Der Rat der Stadt Schneverdingen hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB die 65. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht in seiner Sitzung am beschlossen. Schneverdingen, den Bürgermeister Ausfertigung Die 65. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Schneverdingen wird hiermit ausfertigt. Die Flächennutzungsplanänderung stimmt mit dem Willen des Rates der Stadt Schneverdingen im Zeitpunkt der Beschlussfassung überein. Schneverdingen, den Bürgermeister Genehmigungsvermerk Die 65. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung des Landkreises Heidekreis (Az.:) vom unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Der Landkreis Heidekreis hat die Genehmigungsverfügung gemäß § 3a des Verwaltungsverfahrensgesetzes als elektronisches Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur übermittelt. , den Landkreis Heidekreis Der Landrat Im Auftrage: Beitriffsbeschluss Der Rat der Stadt Schneverdingen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.	Teilbereich Wesseloh Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg  M. 1 : 5.000 Teilbereich Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp  M. 1 : 5.000 Rechtsgrundlagen aktualisiert Planzeichenerklärung  Wohnbauflächen  Geltungsbereich der FNP-Änderung Für diese Planung sind folgende Rechtsquellen maßgebend: - Baugesetzbuch, BauGB, in Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348). - Baunutzungsverordnung, BauNVO, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176). - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1960 - PlanZV) vom 18.12.1960 (BGBl. 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 186). - Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.01.2025 (Nds. GVBl. Nr. 3). Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 65. Änderung des Flächennutzungsplans sind - die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des genannten Planwerks gemäß § 214 Abs. 1 BauGB, - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschließende Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden. Schneverdingen, den Bürgermeister	STADT SCHNEVERDINGEN 65. Änderung des Flächennutzungsplans "Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesseloh Wohngebiet Wellerweg/ Beetenweg mit zwei Teilbereichen" Stand: Mai 2026 ENTWURF NWP Planungsgesellschaft mbH Gesellschaft für städtische Planung und Forschung Eschenweg 1 26121 Oldenburg Postfach 5335 26043 Oldenburg Telefon 0441 97174-0 Telefax 0441 97174-73 E-Mail: info@nwp-ol.de Internet: www.nwp-ol.de NWP
---	--	---

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Haben Sie Anregungen?

65. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS „LÜNZEN WOHNGEBIET ÖSTLICH AM BETSCHKAMP UND WESSELOH WOHNGEBIET WELLER WEG/ BEETENWEG MIT ZWEI TEILBEREICHEN“

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesseloh Wohngebiet Weller Weg / Beetenweg mit zwei Teilbereichen“ sowie der Entwurf der Begründung inklusive des Umweltberichts werden beschlossen.
2. Der Entwurf für die 65. Änderung des Flächennutzungsplans „Lünzen Wohngebiet östlich Am Betschkamp und Wesseloh Wohngebiet Weller Weg/ Beetenweg mit zwei Teilbereichen“ sowie der Entwurf der Begründung inklusive des Umweltberichts werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht und ergänzend öffentlich ausgelegt. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

ANLAGE